Anlage 2

B.A.G SELBSTHILFE

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND
Forum chronisch kranker und behinderter Menschen

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur vereinfachten Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen[1] (in der Fassung vom 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Bundesverband Glaukom-Selbsthilfe e.V.
Berichtsjahr:	2024
Zahl der Mitglieder[2] zum 01.01. des Berichtsjahres:	544
Gesamteinnahmen:	136.111€

Die Selbsthilfeorganisation erklärt, dass sie im Jahr 2024 keinerlei Zuwendungen von Wirtschaftsunternehmen erhalten hat, welche in der Matrix zur Selbstauskunft aufzuführen wären.

Link zur Matrix zur Selbstauskunft von Selbsthilfeorganisationen: https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Unabhaengigkeit_der_Selbsthilfe/Matrix_Selbstauskunft_ueber_die_Einnahmen_von_Wirtschaftsunternehmen_Stand_2022.pdf oder https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Selbsthilfe-Forum-chronisch-Kranker/doc/Matrix_Selbstauskunft_%C3%BCber_die_Einnahmen_von_Wirtschaftsunternehmen_Stand_22-02-2022_final.docx

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bundesverband
Glaukom-Selbsthilfe e.V.
Märkische Str. 61 • 44141 Dortmund
Tel. 0231 10877553
Fax 0231 58696417
info@bundesverband-glaukom.de

[1] Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

[2] Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.